



N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der 155. Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 20. April 2022
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung über den geplanten Geschäftsverlauf der Porzellanmanufaktur FÜRSTENBERG GmbH**
(zum Teil in vertraulicher Sitzung)
Unterrichtung..... 5

2. **Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung über den Stand der Garantieportfolien der NORD/LB**
(zum Teil in vertraulicher Sitzung)
Unterrichtung..... 7

3. **Vorlagen**
Vorlage 459 (MWK) - Großgeräteprogramm (Haushalt 2022/2023), Epl. 06, Kapitel 0613, Hochschule: Universität Oldenburg..... 9
Vorlage 461 (MW) - Fortschreibung des Maßnahmenfinanzierungsplans gemäß § 5 Satz 3 Nr. 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“..... 10

Vorlage 460 (MWK) - Hochbaumaßnahmen des Landes, Medizinische Hochschule Hannover,
Baumaßnahme „Sanierung der Radiochemie inkl. Medienversorgung im Gebäude K7“
Haushaltsplan 2022/2023, Epl. 06, Kapitel 0604, TGr. 80-83, Kennziffer 0619 125 13

Vorlage 462 (MWK) - Großgeräteprogramm (Haushalt 2022/2023) Epl. 06, Kapitel 0619, Hochschule: Medizinische Hochschule Hannover
hier: Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO 13

4. **Kinder und Jugendliche in seelischen Krisen jetzt besser unterstützen - Zugang zu Therapieangeboten erleichtern, Versorgungslücken schließen, Wartezeiten verkürzen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10727](#)

Mitberatung..... 17

Beschluss 17

5. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/356](#)

dazu: Eingaben 02776/03/18, 02916/03/18 und 03194/03/18

Verfahrensfragen..... 19

Beschluss zu den Eingaben..... 19

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Gerald Heere (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (i. V. d. Abg. Dr. Dörte Liebetruhl) (SPD)
3. Abg. Renate Geuter (SPD)
4. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
5. Abg. Maximilian Schmidt (SPD)
6. Abg. Eike Holsten (CDU)
7. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
8. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
9. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
10. Abg. Ulf Thiele (CDU)
11. Abg. Colette Christin Thiemann (CDU)
12. Abg. Dr. Stefan Birkner (i. V. d. Abg. Christian Grascha) (FDP)

mit beratender Stimme:

13. Abg. Peer Lilienthal (fraktionslos)

Von der Landesregierung:

Staatssekretär Muhle (MW).

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Stürzebecher.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Miller.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,
Redakteur Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.18 Uhr bis 10.25 Uhr und 10.45 Uhr bis 12.00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung über den geplanten Geschäftsverlauf der Porzellanmanufaktur FÜRSTENBERG GmbH

Der Ausschuss hatte in seiner 150. Sitzung am 16.02.2022 um eine entsprechende Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

MDgt'in **Dr. Deter** (MF): Ich möchte kurz etwas zur Einführung in das Thema sagen:

Das Land Niedersachsen hat die Porzellanmanufaktur FÜRSTENBERG GmbH zusammen mit der Toto Lotto Niedersachsen GmbH im Rahmen der Restrukturierung der NORD/LB übernommen. Das gesamte Verfahren ist von der EU-Kommission abgesegnet worden.

Im Zusammenhang mit dem Kauf insgesamt wurde dargelegt, dass es sich hierbei nicht um ein dauerhaftes Verlustgeschäft handeln soll. Mit der Übernahme durch das Land wurde der Aufsichtsrat auf acht Mitglieder verschlankt. Direkt mit der Übernahme wurde auch ein Restrukturierungsbegeleiter zur Restrukturierung des Unternehmens ausgewählt, der seine Arbeit im Mai 2020 aufgenommen und einen Restrukturierungsplan erarbeitet hat. In diesem Plan wurden Schwerpunkte mit Blick auf die Konsolidierung gesetzt: Das Portfolio wurde insgesamt reduziert, und die Mitarbeiterzahl wurde angepasst. Auch die Vorhaltung wurde reduziert, und es wurde darum gebeten, die Provisionsverträge zu evaluieren. Zugleich wurde eine Wachstumsstrategie erarbeitet.

Das alles ist notwendig, weil das Unternehmen, wie gesagt, nicht dauerhaft ein Verlustbringer für den Landeshaushalt sein soll. Gleichzeitig besteht ein gewisser Druck - auch wenn die EU-Kommission das Gesamtverfahren abgesegnet hat -, weil die Porzellanmanufaktur nicht dauerhaft zum Beihilfefall bzw. in der steuerrechtlichen Beurteilung als „Liebhabereibetrieb“ eingeordnet werden soll.

Insgesamt gibt es drei Herausforderungen - darauf wurde auch schon in der 150. Sitzung hingewiesen -: erstens betreffend die Porzellanmanufaktur selbst, zweitens betreffend das Museum

Schloss Fürstenberg und drittens den gesamten Gebäudekomplex betreffend - hier hat sich auch die Braunschweigische Stiftung eingebracht.

Alle drei Bereiche geht der neue Geschäftsführer der Porzellanmanufaktur FÜRSTENBERG GmbH, André Neiß, an, an den ich nun gerne das Wort übergeben würde. Da er auch auf Planzahlen eingehen wird, bitte ich darum, dass die Vertraulichkeit der Sitzung hergestellt wird.

*

Der **Ausschuss** setzte die Unterrichtung entsprechend der Bitte der Landesregierung gemäß § 93 GO LT in einem **vertraulichen Sitzungsteil** fort und führte darüber eine Aussprache. Darüber wird eine separate Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 2:

Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung über den Stand der Garantieportfolien der NORD/LB

Die letzte Unterrichtung fand in der 132. Sitzung am 08.09.2021 statt.

Unterrichtung

Herr **Gaberle** (EY) führte anhand einer Tischvorlage (**Anlage**) zu den Garantieportfolien Folgendes aus:

Die diesmalige Berichterstattung ist im Vergleich zur letzten Unterrichtung weniger umfangreich, da, wie ich seinerzeit ausgeführt hatte, die Garantie für das leistungsgestörte Tower-Bridge-Portfolio zurückgegeben wurde. Sie war nicht in Anspruch genommen worden. Die entsprechenden Garantiegebühren wurden vereinnahmt. Somit findet ab jetzt eine Berichterstattung nur noch über die beiden verbleibenden Portfolien Maritime Industries und Aviation statt.

Maritime Industries

Dieses Portfolio umfasst die performanten Schiffskredite. Wie aus der Tischvorlage ersichtlich ist, wurde der Garantiebetrug von ursprünglich 1,5 Mrd. Euro trotz der noch andauernden Corona-Krise und weiterer Veränderungen im Markt weiter auf 0,6 Mrd. Euro abgebaut. Insbesondere hat vom 30. Juni bis zum 31. Dezember 2021 eine Reduzierung um knapp 30 % stattgefunden. Dies wurde vornehmlich durch Fremdadlösungen von Kreditnehmern verursacht, die versucht haben, sich günstige Zinskonditionen und auch langfristige Finanzierungen zu sichern - insbesondere in mittleren Ratingklassen. Der sehr große Abbau in diesen Ratingklassen ist besonders erfreulich.

Die Gesamtvergütung für das Portfolio ist auf 236 Mio. Euro fixiert. Davon wurden bereits ca. 167 Mio. Euro gezahlt. Die Zahlung für das erste Quartal 2022 beträgt ca. 11 Mio. Euro.

Die Summe der bisher gezahlten Garantieleistungen lag zum Zeitpunkt der letzten Unterrichtung bei 4,9 Mio. Euro und ist jetzt auf 5 Mio. Euro angestiegen. Damals waren bereits ca. 100 000 Eu-

ro an zusätzlichen Garantieleistungen avisiert, die in der Regel aus Fremdadlösungen resultieren. Zusätzlich ist jetzt eine Garantieleistung von ca. 14 000 Euro angekündigt.

Was die Entwicklung des Marktes insgesamt in den letzten Quartalen angeht, ist zu beobachten, dass die Preise für Container und Bulker insbesondere im Bereich der Gebrauchtschiffe seit dem zweiten Quartal 2021 sehr stark angestiegen sind. Das hat die dargestellte positive Entwicklung unterstützt und dazu geführt, dass der Abbau des Garantiebetrags nur leicht unter dem geplanten Niveau erfolgen konnte.

Aviation

Beim Flugzeugportfolio sehen wir ein ähnliches Bild, wenn auch mit einem leicht geringeren Abbau. Zu Beginn betrug der Garantiebetrug des Portfolios 1,7 Mrd. Euro. Er hat sich mittlerweile auf 0,7 Mrd. Euro reduziert - insbesondere in den letzten zwei Quartalen, also vom 30. Juni 2021 bis zum 31. Dezember 2021, um ca. 20 %. Hier haben wir auch Sondertilgungen verzeichnen können, die auf Restrukturierungen zurückgehen.

Insgesamt gab es in den letzten Quartalen keine großen Veränderungen in der Austarierung des Portfolios. Es ist - wie auch Maritime Industries - ein diversifiziertes Portfolio.

Die Vergütung ist auf 60 Mio. Euro fixiert. Davon sind bisher ca. 45,5 Mio. Euro an das Land geflossen. In diesem Quartal sind 3,2 Mio. Euro geflossen.

Es gab bisher einen signifikanten Garantiefall, der zu einer Zahlung von knapp 1,9 Mio. Euro geführt hat. Aktuell sind keine weiteren Garantiefälle vonseiten der Bank angekündigt.

Mit Blick auf den Flugzeugmarkt ist zum einen seit dem zweiten Quartal 2021 eine relativ konstant positive Entwicklung zu beobachten, was die Anzahl der aktiven Flugzeuge weltweit und in Europa angeht. Zum anderen ist seit dem zweiten Quartal 2021 ein weiterer Anstieg der Auslastungszahlen zu verzeichnen. Global betrachtet, beträgt die Auslastung im Passagierbereich ungefähr 50 % des Vor-Corona-Niveaus. Ein noch deutlich höheres Niveau ist im Cargo-Bereich zu verzeichnen.

RD **Meyer** (MF): Für die weitere Unterrichtung über den Stand der Garantieportfolien und die

Beantwortung von Fragen dazu bitte ich um Herstellung der Vertraulichkeit.

*

Der **Ausschuss** setzte die Unterrichtung entsprechend der Bitte der Landesregierung gemäß § 93 GO LT in einem **vertraulichen Sitzungsteil** fort und führte darüber eine Aussprache. Darüber wird eine separate Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 3:

Vorlagen

Vorlage 459

*Großgeräteprogramm (Haushalt 2022/2023),
Epl. 06, Kapitel 0613, Hochschule: Universität
Oldenburg*

*Schreiben des MWK vom 06.04.2022
Az.: 45 - 13-21-F-03**

Herr **Dr. Harfst** (Uni Oldenburg) stellte den Inhalt der Vorlage kurz vor.

Es ergaben sich folgende Fragen und Antworten:

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Heutzutage werden Rechnerkapazitäten von vielen Unternehmen, die intensiven und schnellen Datentransfer betreiben müssen, häufig nicht mehr von ihnen selbst aufgebaut, sondern in der Regel in Großrechenzentren gekauft oder gemietet, weil das kostengünstiger ist. Warum möchte die Universität Oldenburg nach wie vor in eigene Rechenleistung für die Forschung investieren und greift nicht auf externe Kapazitäten zurück? Oder tut sie Letzteres zusätzlich?

Herr **Dr. Harfst** (Uni Oldenburg): Wir gliedern uns in die Leistungspyramide im deutschen Hochleistungsrechnen ein und befinden uns darin quasi auf der untersten Ebene. Hier geht es auch darum, den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Nutzung solcher Geräte näherzubringen. Sie nur dafür - sozusagen fürs Ausprobieren - anzuschaffen, ließe sich schlecht realisieren.

Sie haben recht, dass die Rechenleistung auch eingekauft werden könnte. Allerdings betreiben wir in Oldenburg ein professionelles Rechenzentrum. Wir haben z. B. jüngst die Klimatechnik erneuert, sodass wir das System auch kostengünstig betreiben können. Auch gibt es in der Forschung zum Teil sehr spezielle Anforderungen an die Rechnerleistung, gerade was den Hauptspeicher angeht. Diese können von kommerziellen Anbietern nicht ohne Weiteres erfüllt werden - und wenn doch, dann wäre es vergleichsweise teuer, die entsprechende Rechenleistung einzukaufen.

Wir nutzen natürlich auch externe Rechenleistung für Aufgaben, die lokal bei uns nicht darstellbar sind, z. B. in den NHR-Zentren, die es jetzt in Deutschland gibt, insbesondere in Göttingen und in Berlin, d. h. in den aktuell noch als HLRN-Verbund tätigen Rechenzentren.

Es geht hier darum, eine Grundversorgung zu schaffen, so wie es auch vom Wissenschaftsrat vorgesehen ist, um den Einstieg in das Hochleistungsrechnen zu gewährleisten.

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU): In der Vorlage ist die Rede davon, dass neben anderen Fragestellungen solche aus dem Bereich der erneuerbaren Energien erforscht werden. Wofür konkret wird in diesem Bereich Rechenleistung benötigt?

Herr **Dr. Harfst** (Uni Oldenburg): In Oldenburg gibt es das Zentrum für Windenergieforschung ForWind, das u. a. mit der Universität Hannover einen größeren Forschungsverbund bildet und mehrere entsprechende Forschungsprojekte durchführt.

Neben der Windenergieforschung gibt es Forschung zu Solarzellen an der Uni Oldenburg. In der Chemie findet meines Wissens Forschung zu Batteriezellen statt. Auch in diesen Bereichen geht es also um die Nutzung von erneuerbaren Energien.

Insbesondere die bereits genannte Windenergieforschung ist ein Schwerpunkt in Oldenburg. In diesem Bereich wird z. B. berechnet, wie die Rotorform optimiert werden kann, um bessere Erträge zu erzielen, oder - größer skaliert - wie größere Windparks organisiert werden können, damit sich die einzelnen Turbinen nicht gegenseitig beeinflussen und möglichst viel Energie aus einem Windfeld gezogen werden kann. All das sind sehr aufwendige Berechnungen, die eine große Rechenleistung benötigen.

*

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage zu.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE
Ablehnung: -
Enthaltung: -
nicht anwesend: FDP*

Vorlage 461

Fortschreibung des Maßnahmenfinanzierungsplans gemäß § 5 Satz 3 Nr. 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“

Schreiben des MW vom 12.04.2022

Az.: DIG/04031/2021/Sondervermögen Digitalisierung

StS **Muhle** (MW): Die vorliegende Fortschreibung des Maßnahmenfinanzierungsplans ist die letzte in dieser Legislaturperiode. Insofern ist es gut, dass wir ihn noch einmal gemeinsam betrachten und Sie die Möglichkeit haben, Fragen an die anwesenden Vertreter der Häuser zu stellen.

Ich möchte mich - auch mit Blick auf das Ende dieser Legislaturperiode - vor allem bei diesem Ausschuss bedanken, der sich seit dem Bestehen des Sondervermögens Digitalisierung nicht nur dafür stark gemacht hat, dass es tatsächlich auf 1 Mrd. Euro anwächst, sondern sich als Fachausschuss auch besonders dafür interessiert hat. Danken möchte ich auch dafür, dass wir das, was wir uns vorgenommen haben, erreichen konnten.

Ich hatte schon bei der Vorstellung des letzten Quartalsberichts darauf hingewiesen, dass wir planen, zum Ende des Jahres weit über 90 % der Mittel gebunden zu haben. Damit steht meines Erachtens nicht nur fest, dass der weit überwiegende Teil der Maßnahmen im Masterplan Digitalisierung umgesetzt wurde, sondern auch, dass das, was wir und die Häuser nachgesteuert haben, gut und um Sinne der Sache - sprich: im Sinne der Digitalisierung des Landes - erledigt wurde.

Ich möchte im Folgenden nicht auf einzelne Punkte eingehen, sondern lediglich beispielhaft darauf hinweisen, dass wir im Bereich des Wirtschaftsministeriums den Digitalbonus wieder an den Start bringen. Das ist meines Erachtens ein wichtiges Signal. Nachdem wir die Mittel für den Digitalbonus mehrfach aufgestockt hatten, haben wir diese Maßnahme zunächst auslaufen lassen, um - korrespondierend mit der Haltung des Landesrechnungshofs - eine Revision und Evaluierung hinsichtlich folgender Fragen durchzuführen: Wie wirkt der Digitalbonus? Wo gibt es möglicherweise Nachsteuerungsbedarf?

Wir haben - das ist zum Ende einer Legislaturperiode meines Erachtens normal - geschaut: Wo ist

möglicherweise zu großzügig kalkuliert worden? Wo sind Mittel übrig? Wo können wir Mittel - z. B. für die Neuausrichtung des Digitalbonus - poolen? - Wir können insgesamt 3,1 Mio. Euro aus bestehenden, großzügiger kalkulierten Positionen einsetzen, sodass wir den Digitalbonus mit den Resten, die das Programm mit sich bringt, im Laufe des zweiten Quartals 2022 wieder an den Start bringen können.

Zu den Formalien: Die Fortschreibung des Maßnahmenfinanzierungsplans wurde am 5. April vom Kabinett beschlossen. Die im Gesetz über das Digitalisierungssondervermögen vorgeschriebene Beteiligung des IT-Planungsrats ist am 12. April erfolgt.

Ich würde mich freuen, wenn der Haushaltsausschuss die vorliegende Fortschreibung des Maßnahmenfinanzierungsplans - wie auch die vorhergehenden Fortschreibungen - zur Kenntnis nimmt.

Abg. **Maximilian Schmidt** (SPD): Ich möchte zwei Punkte ansprechen.

Der erste Punkt betrifft die NBank. Wie mir sehr viele Unternehmen und auch Vereine, die den Digitalbonus beantragt haben, mitteilen, ist der Zeitablauf suboptimal. Es dauert sehr lang, bis man einen Bescheid bekommt - wenn man überhaupt einen bekommt. Mir sind auch einige Fälle bekannt, in denen es noch gar keine Rückmeldung gab.

Das ist ungünstig, insbesondere auch, weil es nur um eine sehr geringe Förderung geht. Das muss schneller gehen. Im IT-Bereich ändern sich insbesondere bei Beschaffungen die Preise zum Teil im Wochentakt - und zwar meistens nicht nach unten, sondern nach oben. Insofern müssen Förderanträge, wenn die Förderung funktionieren soll, schnell beschieden werden.

Der zweite Punkt betrifft das Vorhaben „Berufsbildungs-, Trainings-, Weiterbildungs-4.0-Offensive“ im Geschäftsbereich des MW. Für diese waren im vierten Quartalsbericht 2021 noch 7,375 Mio. Euro angesetzt. Diese Summe wurde auf jetzt 6,275 Mio. Euro abgesenkt. Was ist die Ursache für die Kürzung dieser Einzelposition?

StS **Muhle** (MW): Zu Ihrem ersten Punkt: Das Vorhaben „Digitalbonus“ hat früher begonnen als beispielsweise die Vielzahl an Unterstützungsmaßnahmen im Corona-Kontext, die über die NBank abgewickelt wurden. Im Zusammenhang

mit der Corona-Krise wurde innerhalb der NBank umpriorisiert, d. h., Corona-Maßnahmen wurden vorgezogen, da die Kapazitäten der Bank begrenzt sind. Gleichwohl muss ich sagen: Auch die Maßnahmen zur Digitalisierung der Wirtschaft oder auch - Sie haben es angesprochen - unsere Initiative, den Digitalbonus auch Vereinen zur Verfügung zu stellen, sind wichtige Impulse.

Wir haben es bislang so gehalten, dass wir uns, sollte es in Einzelfällen tatsächlich zu größeren Verwerfungen kommen, ganz unkompliziert darum kümmern, und das auch mit guten Ergebnissen. Dafür ist das Team da. Geben Sie mir bitte entsprechende Hinweise.

Ihr zweiter Punkt betrifft das, was ich bereits angesprochen habe: Zum Ende der Legislaturperiode muss der Stand dessen geprüft werden, was wir uns im Sommer 2018 ursprünglich vorgenommen hatten und was im Budget kalkuliert wurde. Wie haben sich die Maßnahmen entwickelt? Welche haben sich umsetzen lassen können? Aber auch: Welche Maßnahmen sind ausgefallen?

Im Kontext des Vorhabens „Berufsbildungs-, Trainings-, Weiterbildungs-4.0-Offensive“ erfolgt in den nächsten Wochen der Start des „Digital Campus Niedersachsen“ - ein sehr wichtiges Projekt. In diesem Zusammenhang ist ein Projekt im Umfang von über 1 Mio. Euro, das wir ursprünglich geplant hatten, ausgefallen, nämlich eine Auszeichnung von erfolgreichen Start-ups, die sich - anders als der DurchSTARTer-Preis - nicht als große Förderung realisieren lässt. Die Idee war, einen großen Preis in der Größenordnung von 1 Mio. Euro bzw. zwei Preise im Umfang von bis zu 500 Mio. Euro auszuloben. Dieses Vorhaben hat sich aufgrund der Gegebenheiten des Sondervermögens - beispielsweise, Mittel nur investiv einsetzen zu können - und auch aufgrund weiterer, beihilferechtlicher Regelungen so nicht umsetzen lassen.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Herr Muhle, ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal herzlich dafür bedanken, dass Sie bei diesem Thema stets persönlich im Ausschuss vorgetragen und für Fragen zur Verfügung gestanden haben.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Diesem Dank schließe ich mich gerne an. Dieser Ausschuss und das Digitalisierungsministerium haben hinsichtlich der Umsetzung, Weiterentwicklung und Mittelfreigabe mit

Blick auf die häufig so bezeichnete Digitalmilliarde immer sehr eng und gut zusammengearbeitet.

Sie haben im Rahmen der Vorstellung des letzten Quartalsberichts in der 152. Sitzung am 9. März angemerkt, dass es zu keinem Zeitpunkt Korrekturwünsche des Ausschusses gab, sondern wir den Maßnahmenfinanzierungsplan in Summe und in der Regel auch über die beiden regierungstragenden Fraktionen hinausgehend so mitgetragen haben, wie er konzipiert war. Dies geschah in dem Wissen, dass es etwas einfacher ist, Mittel bereitzustellen, die durch Dritte - seien es Kommunen oder Unternehmen - für eigenes Handeln abgerufen werden können, als Mittel für den Infrastrukturausbau - die ja stets an Bundesmittel gekoppelt sind - und für die Digitalisierung der Verwaltungsebene zu prognostizieren, bereitzustellen und zu verausgaben. Hier haben in der Tat einige Veränderungen stattgefunden.

Ich möchte ausdrücklich sagen, dass ich unser gemeinsames Vorgehen und die Umsetzung für eine Erfolgsgeschichte halte. Denn es ist keine Selbstverständlichkeit, dass wir als Land Niedersachsen Digitalisierungsmaßnahmen - nicht nur mit Blick auf die Infrastruktur, sondern auch, was die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft angeht - in diesem Umfang unterstützen können.

Dass es dem Parlament gelungen ist, dieses Geld zur Verfügung zu stellen, ist das eine. Wir haben die Botschaft verstanden, dass es noch eine Lösung für weitere Bedarfe in der nächsten Legislaturperiode geben muss. Das andere ist, dass die Ministerien, insbesondere aber auch Sie persönlich, Herr Staatssekretär, mit Ihren Mitarbeitern im intensiven Dialog mit Unternehmen und gesellschaftlichen Organisationen dafür gesorgt haben, dass die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden und einen wesentlichen Beitrag leisten. Auch dafür ein herzliches Dankeschön. Ich glaube, wie gesagt, wir haben gemeinsam - allen voran Sie und Ihr Team - eine echte Erfolgsgeschichte geschrieben und das Land mit diesem Geld in dieser Legislaturperiode auch inhaltlich weitergebracht.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Dem Dank dafür, dass Sie, Herr Staatssekretär, dem Ausschuss stets Rede und Antwort gestanden und uns mit entsprechenden Informationen versorgt haben, schließe ich mich ausdrücklich an.

Herr Thiele, die Aussage, dass wir immer mit allem 100-prozentig einverstanden waren, teile ich nicht. Der Ausschuss nimmt die Fortschreibungen des Maßnahmenfinanzierungsplans ja nur zur Kenntnis. Es handelt sich nicht um formelle Anträge, die gegebenenfalls noch geändert werden können. Das ist natürlich insofern korrekt, als es sich um ein Sondervermögen handelt, das vom Parlament eingerichtet wurde, während das Kabinett - so ist die Aufgabenteilung - den Maßnahmenfinanzierungsplan beschließt.

Ich möchte zwei Fragen stellen.

Erstens. Sie haben 1,8 Mio. Euro innerhalb des Geschäftsbereichs des MJ aus dem Bereich Digitalisierung der Justiz wegverlagert. Inwieweit sind die Ansätze für die Einführung der eAkte, die im Kontext von Staatsanwaltschaften, Gerichten usw. zum Tragen kommt, noch auskömmlich?

Zweitens. Ebenso verlagern Sie mit dieser Fortschreibung 1,7 Mio. Euro aus dem Bereich des MI - „Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz“; das betrifft vermutlich insbesondere OZG-Maßnahmen - zum MU. Auch hier möchte ich wissen, ob die verbleibenden Mittel auskömmlich sind.

StS Muhle (MW): Bereits im Rahmen der Vorstellung des letzten Quartalsberichts hatte ich darauf hingewiesen, dass sich, wenn die Mittel zum Ende des Jahres gebunden sein werden - was voraussichtlich so sein wird -, für eine neue Landesregierung die Frage stellen wird: Wie geht es mit dem Thema Digitalisierung weiter? - Denn alle im Masterplan Digitalisierung angelegten und im Maßnahmenfinanzierungsplan abgebildeten Vorhaben sind sehr langfristige Prozesse. Dazu gehört insbesondere die Digitalisierung in der Justiz und im Verwaltungsbereich, für die das MJ bzw. das MI zuständig sind.

Alle Ministerien haben - das ist meines Erachtens ein Ausdruck des guten Miteinanders der Ressorts - zum Ende dieser Legislaturperiode geprüft, welche bei der Zuteilung der Gelder ab 2018 möglicherweise nicht ausreichend Mittel bekommen haben, um die begonnenen Maßnahmen sinnvoll zu Ende zu bringen. Insbesondere das MW und das MI, denen zu Beginn der Legislaturperiode große Beträge zugewiesen wurden, haben anderen Häusern Mittel, die in diesem Jahr nicht gebunden werden können, zur Verfügung gestellt - in der Erwartung einer eventuellen Kompensation in der nächsten Legislaturperiode. Das

MW ist so mit Blick auf das MJ verfahren und das MI in Bezug auf das MU.

Im Übrigen ist es sehr lohnenswert, sich die Prozesse im Bereich Digitale Justiz in den Gerichten vor Ort anzusehen. Dabei gewinnt man meines Erachtens einen guten Eindruck davon, wie zukünftig in der Verwaltung in Niedersachsen insgesamt gearbeitet wird.

Näheres können die betreffenden Ressorts ausführen.

RD'in Vollbracht (MJ): Vorweg sei gesagt: Die Einführung der eAkte wird durch die genannten Umschichtungen nicht beeinträchtigt. Wie Herr Staatssekretär Muhle ausgeführt hat, haben wir die Möglichkeit, aufgrund thematischer Überschneidungen an Mitteln, die für das Vorhaben „Ausbau der digitalen Infrastruktur“ bestimmt waren, zu partizipieren.

Die Maßnahme „Elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNI)“, die im Bereich des MJ aufgeführt ist, beinhaltet im Wesentlichen den LAN- und WLAN-Ausbau in den Justizbehörden. Denn Grundvoraussetzung für einen performanten eAkte-Betrieb sind entsprechende Datenleitungen, um die extrem großen Datenmengen in den eAkten der Justiz zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hin- und herbewegen zu können.

Wie auf Seite 8 der Vorlage ersichtlich ist, hat es uns diese Mittelverschiebung ermöglicht, zwei neue Maßnahmen aufzunehmen, die ebenfalls sozusagen unter einem hohen Digitalisierungsdruck stehen: zum einen das Vorhaben „BOS-Digitalfunk JVA Hannover“, zum anderen das Vorhaben „Digitales Schiffsregister“. Durch die Umschichtung kommt also nichts kurz, sondern zwei weitere Maßnahmen können dadurch kurzfristig realisiert werden.

RR Kruppa (MU): Insgesamt wurden 1,7 Mio. Euro aus dem Bereich des MI in den Bereich des MU umgeschichtet.

1,3 Mio. Euro davon entfallen auf den Bereich der Digitalisierung von Schöpfungswerken. Dieser hat keine Schnittstellen zum Onlinezugangsgesetz oder zum Programm „Digitale Verwaltung Niedersachsen“ (DVN). Nichtsdestotrotz ist uns das Vorhaben sehr wichtig. Die Digitalisierung von acht Schöpfungswerken im Kehdinger Land im Landkreis Stade ist bereits Ende 2020 abgeschlossen worden. Ziel ist es, mit den weiteren Mitteln die digita-

len Schöpferwerke im Kehdinger Land mit Künstlicher Intelligenz auszustatten.

400 000 Euro von den genannten 1,7 Mio. Euro entfallen auf Maßnahmen im Bereich des MU, die Schnittstellen zu DVN aufweisen. Dies betrifft Maßnahmen aus dem Bereich der Gewerbeaufsicht. Hier haben wir vor, zwei Maßnahmen auf dem Weg der Nachnutzung aus Nordrhein-Westfalen zu übernehmen:

Zum einen soll die Maßnahme „Durchführung der unterschiedlichen Verfahren nach dem Gentechnikgesetz“ in Höhe von 50 000 Euro aus NRW übernommen werden. Die genannten Mittel sollen für Anpassungen an die Gegebenheiten im Land Niedersachsen verwendet werden.

Zum anderen soll das Vorhaben „Abfalldeponiedaten-Informationssystem ADDISweb“ umgesetzt werden. Das ist ein Informationsportal, das ebenfalls in NRW entwickelt wurde. Wir wollen hier also keine Eigenentwicklung durchführen, sondern uns im Rahmen des „Einer für alle“-Prinzips im Wege einer Nachnutzung im Umfang von 200 000 Euro an diesem Projekt beteiligen.

Es gibt noch weitere Maßnahmen, die ebenfalls im Einvernehmen mit dem MI erarbeitet wurden, was insoweit zum Erfolg geführt hat.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Meine generelle Frage an die Landesregierung und insbesondere an das MI ist, ob die Umschichtung in Höhe von 1,7 Mio. Euro aus dem „Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz“ heraus Probleme in Bezug auf die Umsetzung des OZG erzeugt. Die Antwort kann gerne nachgeliefert werden.

StS **Muhle** (MW): Ich werde die Frage an das MI weiterleiten.

Ich will an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass wir grundsätzlich dazu gekommen sind, Mittel in diesem Bereich umzuschichten, weil das MI vom Bund sukzessive Kompensationsmittel für die OZG-Thematik bekommt. Wir haben zunächst geprüft, ob entsprechende Mittel sozusagen zu den bestehenden 1 Mrd. Euro hinzugebucht werden können, was aus technischen Gründen nicht möglich war. Dennoch sollen die OZG-Kompensationsmittel des Bundes sämtlich in den Bereich Digitalisierung der Verwaltung fließen und zusätzliche Mittel an andere Ressorts weitergegeben werden können.

*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 460

Hochbaumaßnahmen des Landes, Medizinische Hochschule Hannover, Baumaßnahme „Sanierung der Radiochemie inkl. Medienversorgung im Gebäude K7“, Haushaltsplan 2022/2023, Epl. 06, Kapitel 0604, TGr. 80 - 83, Kennziffer 0619 125

*Schreiben des MWK vom 07.04.2022
Az.: 45-77227-0619-125*

Vorlage 462

Großgeräteprogramm (Haushalt 2022/2023), Epl. 06, Kapitel 0619, Hochschule: Medizinische Hochschule Hannover, hier: Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO

*Schreiben des MWK vom 12.04.2022
Az.: 45 - 19-21-L-01*

Der **Ausschuss** behandelte beide Vorlagen gemeinsam.

Herr **Frey** (MWK) stellte den Inhalt der Vorlagen kurz vor.

Es ergaben sich folgende Fragen und Antworten:

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU): In der Vorlage 460 steht, dass entschieden wurde, den Gesamtumfang und die Komplexität der notwendigen Sanierungen im Gebäude K07 auf zwei Maßnahmen aufzuteilen, um die Risikopotenziale zu begrenzen. Um welche Risiken handelt es sich hier?

Herr **Frey** (MWK): Diese Risiken bestehen insbesondere hinsichtlich des laufenden Betriebs, der aus Sicht der MHH kontinuierlich aufrechterhalten werden muss, damit sie ihrem Versorgungsauftrag nachkommen kann. Nur sehr kleine Bereiche können vorübergehend stillgelegt werden.

Die Maßnahme ist in der Umsetzung höchst komplex, vor allem hinsichtlich der Bauabläufe. Um die Situation etwas zu entspannen und vor allem loslegen zu können - beispielsweise besteht eine hohe Dringlichkeit mit Blick auf die Großgerätemaßnahme, also den Austausch des Linearbeschleunigers (LINAC) -, ist beschlossen worden,

die Maßnahme aufzuteilen und zunächst diejenigen Maßnahmenbestandteile durchzuführen, die wenig Betriebseinschränkungen mit sich bringen und über eine vereinfachte Zugänglichkeit von außen zu realisieren sind.

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU): Bei den Risiken geht es also ausschließlich um Betriebsabläufe? Oder gibt es auch bauliche Risiken - es handelt sich ja um ein Bestandsgebäude -, z. B. weil die Statik nicht mehr passt oder irgendwelche Verseuchungen aufgrund des nuklearmedizinischen Betriebs entstanden sind, die beseitigt werden müssen - Stichwort „Sondermüll“ usw. -?

Herr **Frey** (MWK): Es gibt in der Tat ein zweites Paket von Risiken, zu denen Frau Fiedler vom MF berichten kann.

Frau **Fiedler** (MF): In dem in Rede stehenden Gebäude der MHH gibt es wie in jedem MHH-Gebäude aus der Entstehungszeit der späten 1960er-Jahre massive Probleme mit Schadstoffen, auch mit verdeckten Schadstoffen, die nicht in Gänze - der laufende Betrieb muss ja weitergehen - untersucht werden können. Bei jeder kleinen Maßnahme muss zunächst einmal ein sogenannter Schwarzbereich eingerichtet werden; erst dann können die erforderlichen Bauarbeiten beginnen.

Wenn man sich die Pläne dieser Maßnahme anschaut, sieht man, dass an sehr vielen unterschiedlichen Stellen gebaut wird. Es müssen viele einzelne Bereiche gequert, neue Leitungen und Provisorien, Umschlüsse usw. hergestellt werden. Deshalb haben MF, NLBL, LRH, MHH und MWK im Rahmen einer GNUE-Kommissionssitzung beschlossen, dass die mit dieser Maßnahme verbundenen Risiken in diesem Sonderfall mit veranschlagt werden sollen, da die Eintrittswahrscheinlichkeit sehr groß ist. Ansonsten gäbe es beim Eintreten der Risiken - z. B. wenn Schadstoffe festgestellt werden, die nicht berücksichtigt worden sind - einen Baustopp. Wenn die Risiken mit veranschlagt werden, besteht hingegen die Chance, auch dann weiterbauen zu können, wenn sie eintreffen. Dies wird jeweils dokumentiert, und nur wenn die Risiken tatsächlich eintreffen, werden im Einzelfall die Mittel freigegeben.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Meine Hoffnung war, dass auch die aktuelle Entwicklung im Baubereich als Risiko veranschlagt wird. Vor ungefähr zweieinhalb Jahren haben wir beschlossen, dass die Kalkulationsgrundlagen verändert und die Puffer

in der Standardkalkulation erhöht werden sollen, damit der Haushaltsausschuss nicht regelmäßig Mittel zur Finanzierung von Baukostensteigerungen freigeben muss und in diesem Bereich mehr Planungssicherheit besteht.

Daran knüpft meine erste Frage an: Wie schätzen Sie die aktuellen weiteren Risiken ein, die sich aus den sehr hohen Materialkosten und der zum Teil Nichtverfügbarkeit von Baumaterialien auf dem Markt für dieses Projekt ergeben könnten? Gibt es Risiken, die nicht mit veranschlagt werden können, weil das nicht dem entspricht, was wir vor zweieinhalb Jahren miteinander vereinbart haben? Das heißt: Müssen wir möglicherweise künftig wieder mit Nachtrags-Vorlagen aufgrund von Baukostensteigerungen rechnen? Besteht dieses Risiko?

Ein zweiter Punkt ist: Vor dem Hintergrund, dass wir vor einiger Zeit im Haushaltsausschuss einmal einen Fall beraten haben, in dem ein beschafftes Gerät nicht in den Raum passte, der dafür gebaut wurde, habe ich folgende Frage: Es könnte ja sein, dass sich hinsichtlich der Anschaffung des Linearbeschleunigers - Vorlage 462 - für das zu sanierende Gebäude der MHH noch technische Änderungen mit Blick auf die bauliche Ausstattung ergeben, dass zwischen Besteller und Produzent noch Vereinbarungen hinsichtlich einer Optimierung getroffen werden. Sind die entsprechenden Prozesse so abgestimmt, dass in einem solchen Fall auch die Raumplanung noch einmal überprüft wird, sodass ausgeschlossen werden kann, dass nach der Beschaffung z. B. noch eine Wand versetzt werden muss oder Ähnliches? Ist das prozessual so aufeinander abgestimmt, dass das dann bestellte und gelieferte Gerät am Ende tatsächlich in den Raum passt?

Meine dritte Frage stelle ich mit Blick auf die Großbaumaßnahme MHH: Für welchen Zeitraum soll das zu sanierende Gebäude nutzbar sein, bzw. ist es dauerhaft nutzbar? Gibt es einen Unterschied zwischen der eigentlichen und der tatsächlichen Nutzungsdauer, weil gemäß der Zeitplanung der Großbaumaßnahme der Linearbeschleuniger zu einem bestimmten Zeitpunkt umziehen müsste?

Frau **Fiedler** (MF): Zu Ihrer ersten Frage nach der Berücksichtigung von Baukostenrisiken: In der Tat gibt es im Moment enorme Baukostensteigerungen, die sich allerdings auf die Zukunft beziehen. Unsere Betrachtungen sind aber regressiv und beziehen sich auf die Vergangenheit. Im

Rahmen der von Ihnen angesprochenen Regelung, die vor zweieinhalb Jahren beschlossen wurde, wurde festgelegt, dass die Baupreisentwicklung der vergangenen zwei Jahre betrachtet werden soll. Auf dieser Basis wird quasi der Blick in die Zukunft gerichtet.

Für diese HU-Bau haben wir - das war noch im Oktober 2021 - auf Basis der Baupreisentwicklung August - die Anpassung erfolgt vierteljährlich - die Kosten auf den mittleren Vergabezeitpunkt hochgerechnet; das wird irgendwann 2023 sein. Der Ukraine-Konflikt wirkt sich natürlich auch aus, aber im Moment sind diese Auswirkungen noch nicht abschätzbar und nicht valide zu berechnen. Auch wir sehen diese Risiken, aber es gibt im Moment keine Grundlage, um sie konkret und belastbar in einer Vorlage zu berücksichtigen. Wir haben leider immer nur die Möglichkeit, die Entwicklungen der Vergangenheit zu betrachten.

Herr **Frey** (MWK): Zu Ihrer zweiten Frage nach dem Gebäude für den Linearbeschleuniger: Es gibt in der MHH bereits zwei Linearbeschleuniger neueren Datums. Der dritte, der jetzt ausgetauscht wird, ist weitestgehend modellgleich mit den beiden anderen. Von daher gehe ich davon aus, dass man die Konfiguration des Gerätes relativ gut kennt. Das Votum der DFG liegt vor, auch in diesem Zusammenhang musste das Gerät sehr detailliert beschrieben werden. Die MHH ist auch kontinuierlich im Kontakt mit dem Hersteller.

Im Übrigen war Hintergrund der Entscheidung, den Einbau des Großgerätes in die Baumaßnahme mit aufzunehmen, dass dann ein Planungsteam alle Baumaßnahmen verantwortet und einen Überblick darüber hat.

Herr **Vogler** (MHH): Ich bin in der MHH zuständig für den technischen Einkauf und möchte das kurz ergänzen. Bisher ist der LINAC noch nicht bestellt; wir warten auf die Freigabe des Haushaltsausschusses. Die Gerätekonfiguration ist festgelegt. In der Tat sind die drei erwähnten Geräte sehr ähnlich.

Die Höhe der Baukosten ändert sich grundsätzlich regelmäßig, was sicherlich auch daran liegen kann, dass sich die Anforderungen ändern - das hängt auch von der Dauer der Baumaßnahme ab. Derzeit erleben wir aber allgemein regelrecht explodierende Baukosten. Es gibt Ankündigungen sowohl im Baubereich als auch bei technischen

Geräten, wonach eine Steigerung von 10 bis 40 oder 50 % zu erwarten ist - bedingt durch die Situation in der Ukraine, aber auch noch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Herr **Frey** (MWK): Zu Ihrer dritten Frage nach der Nutzungsperspektive des Gebäudes und auch des Großgerätes: Die MHH hat ausdrücklich bestätigt, dass sie dieses Gebäude als onkologisches Zentrum mindestens weitere 15 Jahre nutzen wird. Der LINAC wird aber vermutlich schon vorher ersetzt werden müssen; die Lebensdauer eines solchen Geräts liegt bei ca. 10 Jahren. Das heißt, vor einem Umzug in den Neubau wird noch einmal entscheiden werden müssen, ob der LINAC ausgetauscht wird.

Der Betrieb der Labore war jetzt 10 Jahre lang nur noch sehr eingeschränkt möglich, sodass man sicherlich nicht guten Gewissens beschließen kann, dass diese Leistung weitere 15 Jahre nur so eingeschränkt möglich sein soll.

*

Der **Ausschuss** stimmte den **Vorlagen 460** und **462** einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 4:

**Kinder und Jugendliche in seelischen Krisen
jetzt besser unterstützen - Zugang zu Thera-
pieangeboten erleichtern, Versorgungslücken
schließen, Wartezeiten verkürzen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs.
18/10727](#)

erste Beratung: 132. Sitzung am 25.02.2022

federführend: AfSGuG

*mitberatend: gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Mitberatung

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des
federführenden Ausschusses (Ablehnung)*

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der
Beschlussempfehlung des - federführenden -
Ausschusses für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: FDP

Tagesordnungspunkt 5:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/356](#)

ohne erste Beratung überwiesen in der 8. Sitzung am 27.02.2018

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfSGuG

dazu: Eingaben 02776/03/18, 02916/03/18 und 03194/03/18

zuletzt behandelt: 150. Sitzung am 16.02.2022 (Verfahrensfragen)

Verfahrensfragen

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD) schlug vor, analog zum Verfahren in der 124. Sitzung die Beratung der Eingaben von der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs abzukoppeln und in der heutigen Sitzung dem Landtag zu empfehlen, die Eingaben der Landesregierung als Material zu überweisen und im Übrigen die Einsender der Eingaben über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs bestehe noch Beratungsbedarf innerhalb der Koalitionsfraktionen, sodass in der heutigen Sitzung noch keine Beschlussempfehlung dazu möglich sei.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE) erklärte sich mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Beschluss zu den Eingaben

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag zu den Eingaben 02776/03/18, 02916/03/18 und 03194/03/18 den folgenden Beschluss:

Die Eingaben werden der Landesregierung als Material überwiesen. Im Übrigen sind die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Status Quo Risikomonitoring

Unterlage für den Haushaltsausschuss am
20. April 2022



Übersicht Garantieportfolien



Maritime Industries



Aviation

Garantiebetrag (vorläufig)	23.12.2019: EUR ~1,5 Mrd. 31.12.2020: EUR ~1,0 Mrd. 30.06.2021: EUR ~0,8 Mrd. 31.12.2021: EUR ~0,6 Mrd.	23.12.2019: EUR ~1,7 Mrd. 31.12.2020: EUR ~1,1 Mrd. 30.06.2021: EUR ~0,9 Mrd. 31.12.2021: EUR ~0,7 Mrd.
Vergütung	Kum. fixe Vergütung: EUR 236,0 Mio. (bereits erhalten: EUR 167,2 Mio.) Zahlung für Q1/2022: EUR 10,89 Mio.	Kum. fixe Vergütung: EUR 60,0 Mio. (bereits erhalten: EUR 45,5 Mio.) Zahlung für Q1/2022: EUR 3,2 Mio.
Garantieleistungen	Bisher gezahlt: EUR 5,0 Mio. Zusätzlich angekündigt ¹ : EUR 14 Tsd.	Bisher gezahlt : EUR 1,9 Mio. Zusätzlich angekündigt ¹ : EUR 0
Portfolioabbau seit Start der Garantie	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Portfolioabbau liegt, im Wesentlichen bedingt durch die Einflüsse der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Stundungen im mittleren zweistelligen Bereich, leicht hinter dem ursprünglichen Plan. Dennoch finden punktuell vorzeitige Fremdbankablösungen und Sondertilgungen statt. ▶ In Q3/2021 und Q4/2021 wurden weitere Sondertilgungen in zweistelliger Millionenhöhe geleistet. ▶ In Q3/2021 und Q4/2021 wurden keine Stundungen oder Duldungen beantragt bzw. verlängert. ▶ Bisher gibt es bei 7 Kreditnehmern materielle Garantiefälle (davon eine Insolvenz und 6 Kreditablösungen zur Vermeidung weiterer Verluste). ▶ Für einen Kreditnehmer wird im Zuge einer Kreditablösung eine Garantieleistung erwartet. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Portfolioabbau liegt, im Wesentlichen bedingt durch die Einflüsse der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Stundungen im mittleren zweistelligen Bereich, leicht hinter dem ursprünglichen Plan. Dennoch finden punktuell vorzeitige Fremdbankablösungen und Sondertilgungen statt. ▶ In Q4/2021 wurden weitere Sondertilgungen in zweistelliger Millionenhöhe geleistet, während in Q3/2021 noch Sondertilgungen in einstelliger Millionenhöhe geleistet wurden. ▶ In Q3/2021 wurde eine neue Stundung beantragt. ▶ Bisher gibt es einen materiellen Garantiefall in Folge der Insolvenz eines Kreditnehmers.

¹ Bei den angekündigten Garantieleistungen handelt es sich um bereits genehmigte Garantiefälle, die noch nicht beim Land eingereicht sind, aber eine Garantiezahlung erwartet wird; die Höhe der Garantieleistung ist indikativ und kann von der tatsächlichen Zahlung abweichen.